

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Einsatz fehlten. Nur in einer Dienstvorschrift von 1913 waren ganz allgemeine Anhaltspunkte für die Bekämpfung von Luftfahrzeugen durch Geschütze, Infanterie-Massenfeuer und Maschinengewehre niedergelegt.

Um 2. August 1914 waren nur 18 Ballonabwehrkanonen vorhanden. Von diesen wurden die sechs Kraftwagengeschütze auf das I., VIII., XVI., XXI. und XV. Armeekorps (dieses zwei) verteilt. Die restlichen zwölf Geschütze in Räderlafette übernahmen zunächst in ortsfester Aufstellung den Schutz wichtiger Kunstbauten im Aufmarschgebiet, unter anderem einiger Rhein-Brücken und Luftschiffhallen. Erst nach Beginn des Vormarsches wurden sie ihren Regimentern nachgeführt.

Unter diesen Umständen traten die Ballonabwehrkanonen während des Bewegungskrieges kaum in Erscheinung. Die sehr früh einsetzenden, vorwiegend moralisch, immerhin vereinzelt doch auch materiell schon recht erheblich wirkenden feindlichen Fliegerangriffe gegen Truppen, Kolonnen und Fesselballone zwangen zu beschleunigter Verstärkung der Flugabwehr. Da für Serienfabrikation vorerst nur das Kraftwagengeschütz in Frage kam, blieb als Aushilfe neben der Verwendung von 9 cm-Kanonen nur die schnell durchführbare und vom Kriegsministerium frühzeitig angeordnete Umarbeitung von Beutegeschützen übrig. Sie konnten bis April 1915 der Front schon in nennenswerter Zahl zugeführt werden. Die Feldhaubitzen 98/08 wurden infolge ihrer geringen Anfangsgeschwindigkeit allmählich aus dem Flugabwehrdienst ausgeschieden.

Bei der Verwendung der sich langsam vermehrenden Flugabwehrkanonen im Stellungskriege ergab sich bald, daß ihr Einsatz nicht von den Artillerie-Regimentern, sondern zweckdienlich nur durch die Truppenführung geregelt werden konnte. Die Kraftwagengeschütze wurden daher den Oberkommandos, die bespannten Ballonabwehrkanonen den Divisionen unterstellt. Unbeabsichtigt war damit der erste Schritt zur Loslösung der Flugabwehr von der Artillerie erfolgt, die aber vorläufig für den gesamten Ersatz der Flugabwehr noch zuständig blieb.

Als Ende April 1915 die Zahl der Ballonabwehrkanonen auf 138 gestiegen war, erließ die Oberste Heeresleitung die ersten einheitlichen Richtlinien für die Handhabung der Flugabwehr im Stellungskriege. Das hiernach anzustrebende Ziel, die Bildung einer geschlossenen Flugabwehrlinie an den Armeefronten, war allerdings mit dieser kargen Geschützzahl nicht erreichbar. Zur Vermeidung einer Zersplitterung sollten daher an den fliegerisch bedrohten Frontteilen die Ballonabwehrkanonen zu Zügen und Batterien zusammengezogen und die hierbei entstehenden Lücken durch häufigen Stellungswechsel geschlossen werden. Außerdem war eine Verstärkung der Flugabwehr durch behelfsmäßig hergerichtete Feldgeschütze vor-

* Weltkrieg. IX. Band.